Badischer Sportbund

BSB BADISCHER SPORTBUND FREIBURG

WLSB

Württembergischer Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel: 0711-28077-170

Sportstättenbau

Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien

des MKJS Baden-Württemberg vom 01.01.2017

für die Zuteilung von Landesmitteln für den Bau und die Sanierung von Vereinssportanlagen

Präambel

Die Zuteilung von Landesmitteln für den Bau und die Sanierung von Vereinssportanlagen wird als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt (Subsidiaritätsprinzip). Daher wird davon ausgegangen, dass in der Regel eine angemessene Eigenbeteiligung des Zuschussempfängers erfolgt.

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligung oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4.**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3.
- Bei Zuschüssen über 50.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gem. Ziff. 2.4.
- Nur der Verein kann Anträge stellen, nicht die Abteilung.
- Die Höhe des Zuschusses beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten.

1. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

1.1. Antragsteller ist der Verein, keinesfalls die Abteilung. Diesem muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamts vorliegen.

1.2. Gefördert werden Baumaßnahmen von Vereinen, deren Mitgliederzahl am 01. 01. des Antragsjahres über 50 liegt und die zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Jahre Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. sind.

1.3. Anträge mit einem Gesamtaufwand unter 3.500 € werden nicht bezuschusst.

1.4. Grundsätzlich können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen sind oder Eigenleistungen erbracht werden. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
Falls die Notwendigkeit des sofortigen Baubeginns gegeben ist, kann nach Prüfung der besonderen Begründung eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn (Baufreigabe) durch den WLSB e.V. erteilt werden. Der Baubeginn erfolgt dann auf eigenes Risiko, die Baufreigabe begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

2. Zuschussfähigkeit

2.1. **Bezuschusst werden:**

- Bau (Neubau, Erweiterung), Kauf (ohne Grunderwerb)
- Sanierung
- Maßnahmen, die unmittelbar der Sportausübung dienen
- Umkleide- und Sanitärräume
- Geschäftsräume
- Schulungsräume
- Beleuchtungsanlagen
- Besondere Vorkehrungen des Emissionsschutzes
- Aufwand aufgrund topographischer Verhältnisse

2.2. **Nicht gefördert werden:**

- Zuschaueranlagen
- Grunderwerb
- Gärtnerische Anlagen, Wegebau
- Parkplätze
- Vereinsgaststätten, Aufenthaltsräume u. ä.
- Reparaturen
- Bauunterhaltung/Pflege
- Speisen und Getränke

Es ist erforderlich, dass die Anträge der Fördermaßnahme in baufachlicher Hinsicht durch die Bauberatung des Württembergischen Landessportbund geprüft werden:

2.3. Beratungspflichtig sind
- baugenehmigungspflichtige Maßnahmen
- Maßnahmen mit Baukosten über 100.000 € netto

2.4. Bei Zuschüssen über 50.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzere Frist angemessen erscheint.
Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.

2.5. Wir weisen darauf hin, dass die jeweils gültige VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) bei einem Gesamtauftragswert von mehr als 100.000 €, der überwiegend durch Zuwendungen finanziert wird, anzuwenden ist.

2.6. Ein rechtlicher Anspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Änderungen bleiben vorbehalten.

2.7. Die Zuschüsse werden im Wege der Anteilsfinanzierung bewilligt. Der Zuschuss beträgt 30 % der zuschussfähigen Kosten, der gegebenenfalls in Jahresraten unter dem Vorbehalt ausgezahlt wird, dass die Mittel durch das Land Baden-Württemberg bereitgestellt und freigegeben werden.

2.8. Auszahlungen werden unbar geleistet und erfolgen nur auf die bekannte Bankverbindung des Hauptvereins.

2.9. Abtretungen des Zuschusses werden nicht anerkannt.

2.10. Es bleibt vorbehalten, bis zur Schlusszahlung eine dingliche Sicherung des Zuschusses kostenfrei vom Zuschussempfänger zu fordern.

2.11. Bei dem Ansatz und der Abrechnung der Eigenleistungen können je Arbeits- und/ oder Maschinenstunde 25 €/Stunde in Anrechnung gebracht werden.

3. Antragsverfahren

3.1. Anträge müssen beim **Württembergischen Landessportbund e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart oder per E-Mail** (bau@wlsb.de) eingereicht werden. Antragsvordrucke sind unter www.wlsb.de →Fördermittel →Sportstättenbau oder bei der Geschäftsstelle erhältlich.

Die Anträge sind vollständig auszufüllen. Dem Antragsvordruck folgende Anlagen (einfach) beizulegen:

- **Kostenvoranschlag** bzw. Kostenberechnung nach DIN 276 (von einer qualifizierten Person, z. B. Architekt oder Fachfirma),
- **Bauunterlagen** (Orts-, Lageplan, Baupläne, Bestandspläne, Plandarstellung alt/neu)
  - Raum- und Flächenberechnungen
  - **genehmigtes Baugesuch** (Planheft mit schriftlichem Genehmigungsteil), ggf. immissions- oder wasserrechtliche Genehmigung
- **verbindliche Finanzierungsdarstellung**
  - **erforderlichen Nachweise** (z. B. Förderzusage der Zuschussgeber, Eigenmittel- und Fremdmittelnachweis)
  - **Aufstellung der Eigen- und Sachleistungen** nach Gewerken und Stunden × 25 €/Std.
  - ggf. **Wirtschaftlichkeitsberechnungen**
- **Pacht- bzw. Nutzungs- oder Mietverträge** gemäß Ziffer 2.4.
- gültiger **Freistellungsbescheid** (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamtes, falls dieser dem Sportbund noch nicht vorliegt.

Für die Zuschussberechnung werden ausschließlich die Antragsunterlagen herangezogen.

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit der Vereinsnummer des Württembergischen Landessportbund zu versehen.

4. Förderkatalog

Aufstellung der Begrenzungen/Limitierungen zur Ermittlung der maximal zuschussfähigen Kosten. **Die Regelförderung beträgt 30 % daraus.**

Garten Moser
SPORT
GRÜNPARTNER.
Neubau Sportanlage am Eichelberg in Sindelfingen-Darmsheim
Grünes Know-how für alle Ligen: Profitieren Sie von unserer Leistungsstärke und Erfahrung aus hunderten Projekten. Vom Stadionneubau bis zur wirtschaftlichen Koro-Sanierung.
Sportstättenbau Garten-Moser
Reutlingen | Essingen | Mühlacker
T. 07121.9288-21 | sport@garten-moser.de
Partner der Vereine und Verbände
OFFIZIELLER PARTNER DES
WLSB
wfv
garten-moser.de
GRÜNRÄUME.

1. Sportanlagen/Freianlagen

	Maßnahme	max. zuschuss-fähige Kosten	Bemerkungen
1.1.	**Großspielfeld** mind. 60/90 m Rasen-, Tennen- und Kunstrasenplatz	400.000 €	inkl. Ballfang, Beregnung, Barrieren etc.
1.2.	**Kleinspielfeld** mind. 20/40 m	150.000 €	Kunstrasen, Kunststoff, inkl. Ballfang, Beregnung, Barrieren etc.
1.3.	**Beachanlage**		inkl. Umzäunung und Wasseranschluss mit Dusche
1.3.1.	Beach-Volleyballfeld	30.000 €	
1.3.2.	Beach-Handball, -Soccerfeld	45.000 €	
1.4.	**Leichtathletik- Anlage** (400 m-Bahn)	250.000 €	
1.5.	**Beleuchtungsanlage**		
1.5.1.	Großspielfeld	35.000 €	60.000 € (Neubau)
1.5.2.	Kleinspielfeld	25.000 €	45.000 € (Neubau)
1.6.	**Beregnungsanlage**	45.000 €	nachträglicher Einbau
1.7.	**Ballfang, Einzäunungen**	50.000 €	nachträglicher Einbau
1.8.	**Tennisplatz**	45.000 €	inkl. Beregnung, Ballfang etc.
1.8.1.	Kindertennisplatz / Tenniswand einschl. Übungsplatz	20.000 €	
1.9.	**Beleuchtungsanlage Tennisplatz**	15.000 €	20.000 € (Neubau)
1.10.	**Reitplatz** mind. 20/40 m	90.000 €	inkl. Beregnung, Umzäunung etc.
1.11.	**Golfplatz**		inkl. Beregnung, Umzäunung etc.
1.11.1.	18-Loch	400.000 €	
1.11.2.	9-Loch	200.000 €	
1.12.	**Wasser, Abwasser, Strom** (Ver- und Entsorgungsleitungen)	80.000 €	nachträgliche Herstellung
1.13.	**Bergsport-Kletteranlage Outdoor**	100.000 €	
1.14.	**Sonstige Sportanlagen**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
1.15.	**Umweltschutzmaßnahmen, Auflagen**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung

2. Sportanlagen/Hochbaumaßnahmen

	Maßnahme	max. zuschuss-fähige Kosten	Bemerkungen
2.1.	**Umkleide- und Sanitärräume**	2.000 €/m²	ohne Dachvolumen
2.2.	**Geräte- und Lagerräume für Sportgeräte**	900 €/m²	ohne Dachvolumen
2.3.	**Geschäftszimmer**	1.300 €/m² max. 26.000 €	strikte funktionale Trennung von Vereinsgaststätte
2.4.	**Schulungsraum**	1.300 €/m² max. 39.000 €	mind. 30 m², strikte funktionale Trennung von Vereinsgaststätte

lumosa
WIR SCHAFFEN
FLUTLICHT
MOMENTE
Wir sorgen dafür, dass jeder Winkel Ihres Sportplatzes,
Stadions oder Feldes gleichmäßig mit LED ausgeleuchtet wird.
Für ein ultimatives Publikumserlebnis und eine nachhaltige Zukunft.
Wollen Sie im Rampenlicht stehen?
lumosa
OFFIZIELLER PARTNER des
WLSB
Lumosa GmbH
info@lumosa.de
+49 7221 502 300
www.sportplatzbeleuchtung.de

Wendel
Elektro- und
Anlagentechnik GmbH
OFFIZIELLER PARTNER des
WLSB
Die Sonne liefert
uns Strom
• Photovoltaik
• Elektroarbeiten
• E-Check
• Netzwerk
• E-Mobilität
• LED-Beleuchtung
www.wendel-elektro-gmbh.de
Mörikestraße 58 | 70794 Filderstadt | ☎ 0711 / 90 77 97-95

2. Sportanlagen/Hochbaumaßnahmen

	Maßnahme	max. zuschuss-fähige Kosten	Bemerkungen
2.5.	**Konditions-, Fitness-, Kraft-, Gymnastik- und Tischtennisraum**	1.700 €/m² max. 680.000 €	mind. 80 m² je Raum
2.6.	**Turn-, Gymnastik- und Kampf-sporthalle** (reiner Hallenkörper)	1.700 €/m² max. 680.000 €	
2.7.	**Tennis-Mehrfeldhalle** ohne Nebenräume		Traglufthallen werden nicht gefördert
2.7.1.	2-Feld-Halle	500.000 €	
2.7.2.	ab 3-Feld-Halle	600.000 €	
2.8.	**Kalthalle** (mind. 20/40 m)	400.000 €	inkl. Platz
2.9.	**Freilufthalle**		inkl. Platz
2.9.1.	mind. 15/30 m	300.000 €	
2.9.2.	mind. 20/40 m	360.000 €	
2.10.	**Reithalle ohne Nebenräume**		
2.10.1.	Hufschlag mind. 20/40 m	250.000 €	
2.10.2.	Hufschlag mind. 20/60 m	300.000 €	
2.11.	**Reitstallung** pro Box, inkl. Paddock	18.000 €	nur für vereinseigene Schulpferde mind. 15 m² pro Box ohne Paddock
2.12.	**Schießanlagen**	230.000 €	entsprechend Schießdisziplin
2.12.1.	Elektronische Scheibenanlagen	2.500 €/Anlage max. 25.000 €	entsprechend Schießdisziplin max. 10 Anlagen innerhalb von 10 Jahren (im Neubau enthalten)
2.13.	**Sportkegelbahnen** (je Bahn)	50.000 €	mind. 2, max. 4 Bahnen; Verbandsmitgliedschaft und Teilnahme am Wettkampfbetrieb
2.14.	**Bergsport-Kletteranlagen Indoor**	100.000 €	
2.15.	**Sonstige Sportbauten**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
2.16.	**Energetische Maßnahmen**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung
2.17.	**Barrierefreie Maßnahmen**		entsprechend Kostenberechnung und Einzelfallprüfung

Merkblätter und Broschüren für die Vereinsarbeit

WLSB-INFOTHEK

In der WLSB-Infothek finden Sie kostenlose praktische Informationen, Leitfäden, Merkblätter und Broschüren für die Vereins- und Verbandsarbeit – von Recht und Steuern über Bildung und Vereinsentwicklung bis zur Jugendarbeit.

www.wlsb-infothek.de

WLSB INFOTHEK

Lü
ÖFFNET DIE TÜR ZU NEUEN WELTEN

Bei dem Spiel „Puzz" können Kinder verschiedene Bilder, Karten und Wahrzeichen zusammen puzzeln. Jedes Feld dreht sich durch einen Treffer mit einem Ball um 90 Grad. Das Team, das als erstes das Bild wieder in Ordnung bringt, gewinnt.

Im Spiel „Galactic" soll im Team die Erde so lange wie möglich vor den Asteroiden beschützt werden. Bei jedem Treffer mit einem Ball lösen sich die Asteroiden auf und die Schwierigkeitsstufe wird erhöht.

Interaktive Projektionsfläche als Touchscreen

Interaktiver 3D Touch Wandprojektor für Vereine, Schulen und Sporthallen

Bespielbar mit über 40 Programmen

EXKLUSIV BEI

BENZ® SPORT

SCHULSPORT / BREITENSPORT / LEISTUNGSSPORT / GYMNASTIK / FITNESS / THERAPIE

D-71364 Winnenden | Tel. 07195 69 05-0 | info@benz-sport.de | www.benz-sport.de

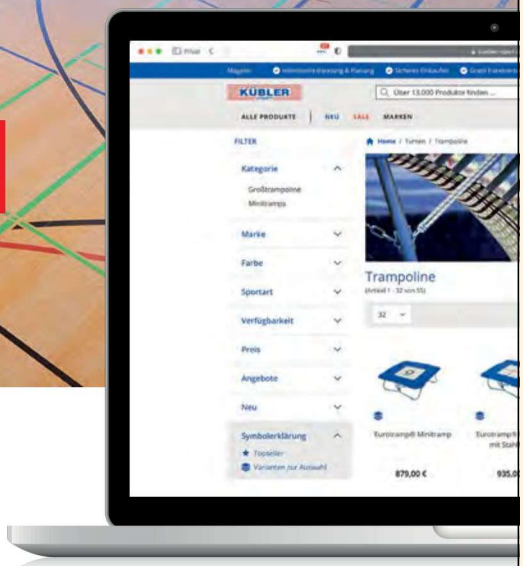

Die Nummer für alle Fälle: **07191/9570-0**

- Fachartikel für Schule, Verein, Fitness & Therapie
- Umfassende persönliche Objektberatung & Planung
- Zertifizierter Servicepartner für Sportstätten
- Montage, Inspektion & Wartung von Sportgeräten
- Onlineshop mit 14.000 Artikeln **www.kuebler-sport.de**

Zertifiziert und geprüft:

KÜBLER SPORT

Kübler Sport GmbH Karl-Ferdinand-Braun-Straße 3 | 71522 Backnang 07191/9570-0 info@kuebler-sport.de

Badischer Sportbund

BSB BADISCHER SPORTBUND FREIBURG

WLSB

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Sanierung von Vereinssportanlagen

Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportstätten,
Bewegungsräume und Kommunalberatung
Postfach 50 12 69
70342 Stuttgart

Mitglieds-Nr.:_____
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Sportkreis:_____

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.5 der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien**

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins:_____ vorsteuerabzugsberechtigt ☐ nein ☐ ja Umfang _____%

Name und Anschrift der Kontaktperson (für Nachfragen; Schriftverkehr wird dennoch über die offizielle Vereinsadresse abgewickelt):

_____

_____

Telefon privat:_____ geschäftlich:_____

Fax:_____ Email:_____

Funktion im Verein:_____

2. Voraussichtlicher Baubeginn_____ Voraussichtliches Bauende_____

vorzeitige WLSB-Baufreigabe notwendig ☐ ja ☐ nein WLSB-Bauberatung bereits erfolgt ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, ab wann_____ Wenn ja, wann_____

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme entsprechen.

1. Eigenmittel		
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	_____€	
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)	_____€	
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)	_____€	_____€
2. Arbeits- und Sachleistungen		
a) eigene Arbeitsleistungen	_____€	
b) Sachleistungen	_____€	_____€
3. Zuschüsse		
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____€	
b) _____(siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____€	
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten	_____€	_____€
Gesamtkosten		_____€

5. Welche Sportanlagen benutzt der Verein

_____

_____

6. Angaben zum Grundstück

a) welches Grundstück/Flurstück_____

b) Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks ☐ ja ☐ nein
(wenn nein, siehe 6 d)

c) Ist der Verein Erbbauberechtigter (siehe 6 d) ☐ ja ☐ nein

d) Aufgrund welchen Vertrages ist der Verein nutzungsberechtigt

☐ Pacht-/Nutzungsvertrag vom _____ Vertragsende _____

☐ Erbbaurechtsvertrag vom _____ Vertragsende _____

☐ kein Vertrag vorhanden

7. Begründung des Antrages (sachlicher Bericht, bitte ausführlich - erspart Rückfragen)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

7.1. Begründung für die Notwendigkeit der WLSB-Baufreigabe gem. Ziffer 1.5 (vorzeitige Baufreigabe zum sofortigen Baubeginn)

_____

_____

_____

Es wird bestätigt, dass für das im Antrag vorgesehene Projekt keine sonstigen, nicht kumulierbaren Staatsmittel erbeten oder in Anspruch genommen werden und ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamtes vorliegt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Sportförderrichtlinien) vom 01.01.2017. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag anzugeben.

Diese Unterlagen sind dem Antrag einfach beigefügt:

☐ Kostenvoranschlag

☐ Schriftliche Baugenehmigung/Planheft – baugenehmigungspflichtig: ☐ ja ☐ nein

☐ Finanzierungsnachweise

☐ Kopie Pacht-/Nutzungs-/Erbbaurechtsvertrag (Laufzeit gem. Ziffer 2.4. der Ausschreibung)

☐ _____

☐ _____

☐ _____

_____ den _____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift (i.d.R. 1. Vorsitzender)

HAAS
aus freude am grün

Ihr Ansprechpartner für Pflege, Neuanlage, Regeneration und Sanierung hochwertiger Sportflächen.

Helmut Haas GmbH
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Hochbergweg 4 | 88239 Wangen-Roggenzell
Tel. +49 7528 958-0 | info@haas-galabau.de

Hochwertige Sande und Substrate

QUARZSANDWERK LANG GmbH & Co.KG

- Quarzsande und Rasentragschicht für Sportrasenbau
- Spezielle, mineralische Pflegesande für Regeneration
- Hydroklassierte Quarzsande für Beachvolleyball-Felder · Sprunggruben · Spielplätze
- Nährstoffreiche Pflanzsubstrate für Vegetationsflächen

Schlechtbacher Str. 28 · 74417 Gschwend · Tel. 07972/912335-0 · info@quarzsandwerk-lang.de · www.quarzsandwerk-lang.de

Hermann Kutter GmbH & Co. KG · Buxheimer Straße 116 · 87700 Memmingen
Vertretung und Fachberatung: Ralph Riedesser · 88090 Immenstaad · Telefon 08331 97 73-43
Telefax 08331 97 73-50 · Mobil 0162 4377343 · r.riedesser@kutter-galabau.de · **www.kutter-galabau.de**

Fragen Sie uns jetzt nach unseren Angeboten! Wir beraten Sie gern!

SpOrt concept

OFFIZIELLER BERATER des WLSB

MITGLIED DER: DGNB

IHR BERATER FÜR ALLE THEMEN RUND UM DEN NACHHALTIGEN SPORTSTÄTTENBAU

sportconcept_stuttgart

BETEILIGUNGSFORMATE	ANALYSE & AUSWERTUNG	KONZEPTION & GESTALTUNG	PLANUNG & UMSETZUNG	LEBENSZYKLUS & RECYCLING	NACHHALTIGKEITSKONZEPTE
1	2	3	4	5	

ENERGIEBERATUNG FÜR SPORTANLAGEN

EIN SERVICE FÜR VEREINE UND KOMMUNEN

Die Energieberatung ist eine fachlich neutrale, und auf Sportanlagen (Nichtwohngebäude) abgestimmte Fachberatung. Sämtliche Bereiche Ihrer Sportanlage werden auf energetische Schwachstellen, Einsatz von alternativen Enerqiequellen, mit gezielten Energieeinsparmöglichkeiten untersucht und detailliert in einem Auswertungsbericht ausgewertet.

Gezielte Energieeinsparmöglichkeiten werden unter folgenden Gesichtspunkten ermittelt:

- **Wirtschaftliche und nachhaltige Modernisierung**
- **Schonender Umgang mit Ressourcen**
- **Betriebskosten senken**
- **Fehlinvestitionen vermeiden**

Sie sind ein WLSB-Mitgliedsverein oder kommunaler Träger?
Lassen Sie sich jetzt beraten!

Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume und Kommunalberatung
Tel.: 0711 / 28077-170
E-Mail: bau@wlsb.de

WLSB

Badischer Sportbund

BSB BADISCHER SPORTBUND FREIBURG

WLSB

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau, Kauf und Sanierung von Vereinssportanlagen

Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportstätten,
Bewegungsräume und Kommunalberatung
Postfach 50 12 69
70342 Stuttgart

Mitglieds-Nr.:_____
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Sportkreis:_____

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.5 der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien**

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins:_____ vorsteuerabzugsberechtigt ☐ nein ☐ ja Umfang _____%

Name und Anschrift der Kontaktperson (für Nachfragen; Schriftverkehr wird dennoch über die offizielle Vereinsadresse abgewickelt):

_____

_____

Telefon privat:_____ geschäftlich:_____

Fax:_____ Email:_____

Funktion im Verein:_____

2. Voraussichtlicher Baubeginn_____ Voraussichtliches Bauende_____

vorzeitige WLSB-Baufreigabe notwendig ☐ ja ☐ nein WLSB-Bauberatung bereits erfolgt ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, ab wann_____ Wenn ja, wann_____

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten Gesamtkosten für die Maßnahme entsprechen.

1. Eigenmittel		
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	_____€	
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)	_____€	
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)	_____€	_____€
2. Arbeits- und Sachleistungen		
a) eigene Arbeitsleistungen	_____€	
b) Sachleistungen	_____€	_____€
3. Zuschüsse		
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____€	
b) _____(siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____€	
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten	_____€	_____€
Gesamtkosten		_____€

5. Welche Sportanlagen benutzt der Verein

_____

_____

6. Angaben zum Grundstück

a) welches Grundstück/Flurstück_____

b) Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks ☐ ja ☐ nein
(wenn nein, siehe 6 d)

c) Ist der Verein Erbbauberechtigter (siehe 6 d) ☐ ja ☐ nein

d) Aufgrund welchen Vertrages ist der Verein nutzungsberechtigt

☐ Pacht-/Nutzungsvertrag vom _____ Vertragsende _____

☐ Erbbaurechtsvertrag vom _____ Vertragsende _____

☐ kein Vertrag vorhanden

7. Begründung des Antrages (sachlicher Bericht, bitte ausführlich - erspart Rückfragen)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

7.1. Begründung für die Notwendigkeit der WLSB-Baufreigabe gem. Ziffer 1.5 (vorzeitige Baufreigabe zum sofortigen Baubeginn)

_____

_____

_____

Es wird bestätigt, dass für das im Antrag vorgesehene Projekt keine sonstigen, nicht kumulierbaren Staatsmittel erbeten oder in Anspruch genommen werden und ein gültiger Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) des zuständigen Finanzamtes vorliegt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel nach Maßgabe der Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Sportförderrichtlinien) vom 01.01.2017. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag anzugeben.

Diese Unterlagen sind dem Antrag einfach beigefügt:

☐ Kostenvoranschlag

☐ Schriftliche Baugenehmigung/Planheft – baugenehmigungspflichtig: ☐ ja ☐ nein

☐ Finanzierungsnachweise

☐ Kopie Pacht-/Nutzungs-/Erbbaurechtsvertrag (Laufzeit gem. Ziffer 2.4. der Ausschreibung)

☐ _____

☐ _____

☐ _____

_____ den _____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift (i.d.R. 1. Vorsitzender)

Nie wieder am Rad drehen...

WLSB ONLINE-BRANCHENBUCH

Alle Kontakte auf einen Klick!

Im WLSB Online-Branchenbuch finden Sie Kontaktdaten zahlreicher Anbieter von Produkten und Dienstleistungen speziell für den Vereins- und Sportbedarf.

Übersichtlich nach Kategorien sortiert, schnell und mobil verfügbar – reinklicken lohnt sich!

www.wlsb.de/branchenbuch

WLSB Branchenbuch
Alle Kontakte auf einen Klick.

nps
Bauprojekt-
management

Wir sichern den Erfolg
Ihres Projektes.

nps-pm.de

OFFIZIELLE BERATER des WLSB

GREEN technology Recycling

WE MAKE PLASTIC BETTER.

2 STUNDEN VERPACKUNG 15 JAHRE FUSSBALLRASEN

Wir recyceln Plastik, um den Fußball von morgen nachhaltiger zu machen. Bei Polytan entstehen mithilfe von Upcycling-Material Kunstrasen, die erstklassigen Sport ganz ohne Kompromisse ermöglichen. Wir brennen dafür, mit jedem Sportbelag den perfekten Untergrund für ein sportliches Miteinander zu schaffen. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an unserem Ziel, Spielerschutz und Umweltschutz noch besser zu verbinden.

www.polytan.de/nachhaltigkeit

polytan
WE MAKE SPORT.

OFFIZIELLER BERATER des WLSB